

Gebührenordnung über das Parkieren auf öffentlichen Plätzen im Bezirk Einsiedeln (Anhang 2 zum Parkplatzreglement)

Der Bezirksrat Einsiedeln erlässt gestützt auf Art. 2 - 7 des Reglements über das Parkieren auf öffentlichen Plätzen im Bezirk Einsiedeln (Parkplatzreglement) sowie gestützt auf das Gebührenreglement für Parkkarten, Handwerker-Tagesparkkarten und Tickets für temporäre Parkplätze folgende Gebührenordnung:

1. Gebührenzone Dorf

1.1. Gebiet

Der Dorfkern Einsiedeln besitzt eine gebührenpflichtige Parkzone 1 gemäss Situationsplan Nr. 2878-1 8. Februar 2018. Die Parkzone 1 ist unterteilt in folgende Parkzonen.

Parkzone 1A	Sennhofplatz
Parkzone 1B	Bahnhofgasse (Platz Bahnhof/Post) Raiffeisenbank Dorfplatz Schwanenstrasse zwischen Dorfplatz und Mühlestrasse (bei Coop) Mühlestrasse zwischen Hauptstrasse und Schwanenstrasse (bei Haus Haumesser) Hauptstrasse zwischen Mühlestrasse und Werner-Kälin-Strasse (bei Haus Taube) Werner-Kälin-Strasse zwischen Hauptstrasse und Schwanenstrasse (Taubengasse) Bäregasse Postgasse Benzigerstrasse zwischen Schmiedenstrasse und Strählgasse (Meinrad-Lienert-Platz)
Parkzone 1C	Hauptplatz zwischen Hauptstrasse und Postgasse Hauptplatz zwischen Postgasse und Adlermätteli Adlermätteli zwischen Schmiedenstrasse und Haus Adler Hauptplatz zwischen Hauptstrasse und Schwanenstrasse (bei Haus Sonne) Ilgenweidstrasse zwischen Hauptplatz und Verzweigung Ilgenweidstrasse (bei Weisswindgarten)
Parkzone 1D	Kurzzeitparkplätze Hauptstrasse und Schulhaus Brüel
Busplatz 1E	Busparkplatz Schulhaus Brüel

1.2. Parkzeiten

In der Parkzone 1; 1A; 1B und 1C ist die Parkzeit werktags und an Sonn- und Feiertagen auf 3 Stunden beschränkt von 07.00 bis 19.00 Uhr. Die Zeit von 19.00 bis 07.00 Uhr ist gebührenfrei und unbeschränkt.

Ausgenommen ist der Parkplatz Raiffeisenbank in der Parkzone 1B, die Parkzeit ist auf 1 Stunde beschränkt von 07.00 bis 19.00 Uhr. Die Zeit von 19.00 bis 07.00 Uhr ist gebührenfrei und unbeschränkt.

Ausgenommen ist der gebührenfreie Parkplatz Bahnhof/Post auf GB Nr. 5626, wo die Parkzeit werktags und an Sonn- und Feiertagen auf 30 Minuten beschränkt von 07.00 bis 22.00 Uhr ist. Die Zeit von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist zeitlich unbeschränkt und gebührenfrei.¹

Ausgenommen sind die gebührenfreien Kurzzeitparkplätze entlang der Hauptstrasse und beim Schulhaus Brüel (Parkzone 1D). Die Parkzeit ist von 07.00 bis 22.00 Uhr auf 30 Minuten beschränkt. Von 22.00 bis 07.00 Uhr besteht ein Parkverbot.

1.3. Parkgebühren²

Es gelten folgende Tarifansätze in der Parkzone 1:

30 Minuten	CHF	0.50
60 Minuten	CHF	1.00
90 Minuten	CHF	2.00
120 Minuten	CHF	3.00
180 Minuten	CHF	5.00

Ausgenommen sind die Kurzzeitparkplätze entlang der Hauptstrasse und beim Schulhaus Brüel (Parkzone 1D) sowie dem Parkplatz Bahnhof/Post auf GB Nr. 5626 mit folgendem Tarifansatz:

30 Minuten	gratis
------------	--------

1.4. Parkkarten

Die Parkkarte mit Gültigkeit auf den Parkplätzen der Parkzone 1C kostet CHF 960.- pro Jahr. Die Jahres- bzw. Monatsgebühr (pro rata von CHF 960.-; CHF 80.- pro Monat) ist bei der Bewilligungserteilung zu entrichten.

1.5. Busparkplatz Parkplatz Schulhaus Brüel (Parkzone Busplatz 1E)

Auf dem unmarkierten Bereich des Parkplatz Schulhaus Brüel ist das Parkieren für Gesellschaftsbusse gestattet, ohne Parkgebühr und Parkzeitbeschränkung.

2. Friedhofparkplatz

2.1. Gebiet

Als Parkplatz Friedhof gilt die Parkfläche nordöstlich des Friedhofs Einsiedeln.

2.2. Parkzeiten

Gebührenpflicht auch werktags und an Sonn- und Feiertagen von 07.00 - 19.00 Uhr. Maximale Parkdauer während der Gebührenpflicht bis 12 Stunden. Die Zeit von 19.00 bis 07.00 Uhr ist gebührenfrei und unbeschränkt. Maximale Parkdauer für Wohnmobile: 48 Stunden.

2.3. Parkgebühren³

Es gelten folgende Tarifansätze beim Parkplatz Friedhof:

Pro Stunde	CHF	1.00
------------	-----	------

Übernachtung von Wohnmobilen: Tagesticket CHF 25.00 für 24 Stunden, inklusive CHF 5.20 Kurtaxen.

2.4. Parkkarten

Die Parkkarte mit Gültigkeit auf dem Parkplatz Friedhof kostet CHF 960.- pro Jahr. Die Jahres- bzw. Monatsgebühr (pro rata von CHF 960.-; CHF 80.- pro Monat) ist bei der Bewilligungserteilung zu entrichten.

¹ Geändert mit BRB Nr. 2024.87 vom 15. Mai 2024, in Kraft seit 1. Juli 2024.

² Geändert mit BRB Nr. 2024.87 vom 15. Mai 2024, in Kraft seit 1. Juli 2024.

³ Geändert mit BRB Nr. 2024.87 vom 15. Mai 2024, in Kraft seit 1. Juli 2024.

3. Parkplatz APH Langrüti

3.1. Gebiet

Als Parkplatz APH Langrüti gilt die Parkfläche nordöstlich des Alters- und Pflegeheimes (APH) Langrüti zwischen der Langrüti- und Allmeindstrasse.

3.2. Parkzeiten

Gebührenpflicht auch werktags und an Sonn- und Feiertagen von 07.00 - 19.00 Uhr.

Keine Parkzeitbeschränkung.

Die Zeit von 19.00 bis 07.00 Uhr ist gebührenfrei.

3.3. Parkgebühren⁴

Es gelten folgende Tarifsätze beim Parkplatz APH Langrüti:

Pro Stunde	CHF	1.00
------------	-----	------

3.4. Parkkarten

Es werden für den Parkplatz APH Langrüti keine Parkkarten gemäss Art. 7 Reglement über das Parkieren auf öffentlichen Plätzen im Bezirk Einsiedeln ausgegeben.

Auf dem Parkplatz APH Langrüti gelten Parkkarten für Mitarbeiter, ausgestellt durch die Verwaltung APH Langrüti.

4. Parkplatz Schulhaus (SH) Kornhausstrasse

4.1. Gebiet

Als Parkplatz SH Kornhausstrasse gilt die Parkfläche nordöstlich des Schulhaus/ Kindergarten Kornhausstrasse.

4.2. Parkzeiten

Gebührenpflicht auch werktags und an Sonn- und Feiertagen von 07.00 - 19.00 Uhr.

Maximale Parkdauer während der Gebührenpflicht bis 3 Stunden.

Die Zeit von 19.00 bis 07.00 Uhr ist gebührenfrei und unbeschränkt.

4.3. Parkgebühren

Es gelten folgende Tarifsätze in der Parkzone Parkplatz SH Kornhausstrasse:

30 Minuten	CHF	0.50
60 Minuten	CHF	1.00
90 Minuten	CHF	2.00
120 Minuten	CHF	3.00
180 Minuten	CHF	5.00

4.4. Parkkarten

Es werden für den Parkplatz SH Kornhausstrasse keine Parkkarten gemäss Art. 7 Reglement über das Parkieren auf öffentlichen Plätzen im Bezirk Einsiedeln ausgegeben.

Auf dem Parkplatz SH Kornhausstrasse gelten Parkkarten für Lehrpersonen und Mitarbeiter, ausgestellt durch das Ressort Liegenschaft Sport Freizeit.

5. Gebührenparkplätze ausserhalb Dorf Einsiedeln

5.1. Gebiet⁵

Folgende Parkplätze ausserhalb der Gebührenzone Dorf sind gebührenpflichtig:

Gross	alter Schulhausplatz
Willierzell	Schulhausplatz

⁴ Geändert mit BRB Nr. 2024.87 vom 15. Mai 2024, in Kraft seit 1. Juli 2024.

⁵ Geändert mit BRB 2021.183 vom 1. September 2021, in Kraft seit 1. Juli 2021; BRB Nr. 2024.87 vom 15. Mai 2024, in Kraft seit 1. Juli 2024.

Euthal	Schulhausplatz
Egg	Parkplatz bei Kirche Badi Roblosen
Trachslau	neuer Schulhausplatz

5.2. Parkzeiten

Gebührenpflicht auch werktags und an Sonn- und Feiertagen von 07.00 - 19.00 Uhr.
Maximale Parkdauer während der Gebührenpflicht bis 12 Stunden.
Die Zeit von 19.00 bis 07.00 Uhr ist gebührenfrei und unbeschränkt.

5.3. Parkgebühren

Es gelten folgende Tarifsätze für die Gebührenplätze ausserhalb Dorf Einsiedeln:

60 Minuten	gratis
jede weitere Stunde	CHF 1.00

5.4. Parkkarten

Die Parkkarte mit Gültigkeit auf den Parkplätzen Gross, Willerzell und Kirche Egg kostet CHF 960.- pro Jahr.

Die Jahres- bzw. Monatsgebühr (pro rata von CHF 960.-; CHF 80.- pro Monat) ist bei der Bewilligungserteilung zu entrichten.

Für die Parkplätze Gross, Trachslau und Euthal gelten Parkkarten für Lehrpersonen und Mitarbeiter, ausgestellt durch das Ressort Liegenschaft Sport Freizeit.⁶

6. Rabennest II

(...)⁷

7. Blaue Zone Dorf

7.1. Gebiet

Der Dorfkern Einsiedeln besitzt drei Parkzonen für Parkieren mit Parkscheibe (Blaue Zone) gemäss Situationsplan Nr. 2878-2 vom 8. Februar 2018.

Parkzone 2A

nördlicher Dorfteil

Begrenzung Süd:	Hauptstrasse (exklusive)
Begrenzung West:	Schmiedenstrasse / Fuchsenstrasse (inklusive)
Begrenzung Nord:	Eisenbahnstrasse (exklusive)
Begrenzung Ost:	Einsiedlerhof / Hotel Drei Könige / Benzigerstrasse / oberes Ofenloch

Die Zone 2A umfasst folgende öffentliche Strassen und Plätze:

- Ochsnerstrasse
- Nordstrasse zwischen Schmieden- und Eisenbahnstrasse
- Kronenstrasse zwischen Schmieden- und Eisenbahnstrasse
- Schmiedenstrasse
- Benzigerstrasse zwischen Schmieden- und Eisenbahnstrasse

Parkzone 2B

südlicher Dorfteil

Begrenzung Süd:	Mythenstrasse / Mühlestrasse / Luegetenhalde / Ilgenweidstrasse (inklusive)
Begrenzung West:	Mythenstrasse (inklusive)
Begrenzung Nord:	Hauptstrasse (ohne Dorfplatz) / Schwanenstrasse (inklusive)

⁶ Geändert mit BRB 2021.183 vom 1. September 2021, in Kraft seit 1. Juli 2021.

⁷ Aufgehoben mit BRB 2021.183 vom 1. September 2021, in Kraft seit 1. August 2021.

Begrenzung Ost: Ilgenweidstrasse / Kornhausstrasse (exklusive)

Die Zone 2B umfasst folgende öffentliche Strassen und Plätze:

- Mythenstrasse zwischen Hauptstrasse und Kornhausstrasse
- Schützengraben
- Mühlestrasse zwischen Langrütistrasse und Schwanenstrasse
- Erlenbachstrasse
- Schwanenstrasse zwischen Dorfplatz und Bärengasse

Parkzone 2C

Drei Kreuzern

Begrenzung Süd: Drei Kreuzern (exklusive)

Begrenzung West: Scheidweg (exklusive)

Begrenzung Nord: Weissmühle (inklusive)

Begrenzung Ost: Zürichstrasse (exklusive)

Die Zone 2C umfasst folgende öffentliche Strassen und Plätze:

- Schnabelsbergstrasse zwischen Zürichstrasse und Scheidweg

7.2. Parkkarten

Die Parkkarte mit Gültigkeit auf den Parkplätzen der Blauen Zonen 2A, 2B und 2C kostet CHF 720.- pro Jahr.

Die Jahres- bzw. Monatsgebühr (pro rata von CHF 720.-; CHF 60.- pro Monat) ist bei der Bewilligungserteilung zu entrichten.

8. Handwerker-Tagesparkkarten

8.1. Gebiet

Gebührenzone:

Einsiedeln	Parkzone 1, 1A, 1B, 1C, 1D Parkplatz Friedhof
Gross	alter Schulhausplatz
Willerzell	Schulhausplatz
Euthal	Schulhausplatz
Egg	Parkplatz bei Kirche

Blaue Zonen 2A, 2B und 2C

8.2. Tagesparkkarten

Die Tagesparkkarte kostet CHF 6.- pro Tag.

Es sind auch 10er-Blöcke für CHF 60.- erhältlich.

9. Tagesticket für temporäre Parkplätze⁸

Die Tagestickets werden durch die offiziellen Organe oder durch andere Kanäle (z.B. QR-Code auf Signalisation, Parkingpay-App etc.) verkauft.

Tagesticket: CHF 10.-

⁸ Geändert mit BRB Nr. 2024.87 vom 15. Mai 2024, in Kraft seit 1. Juli 2024.

10. Parkplätze für Gehbehinderte⁹

Parkplätze für Gehbehinderte sind in der Bewirtschaftung im gleichen Umfang wie die übrigen Parkplätze unterstellt. Es sind Gebühren zu entrichten.

11. Elektro-Parkplätze¹⁰

Parkplätze mit E-Ladestationen sind der Bewirtschaftung im gleichen Umfang wie die übrigen Parkplätze unterstellt. Es sind Gebühren zu entrichten.

12. Publikation

Die Gebühren und Zeitbeschränkungen sind an den einzelnen oder zentralen Parkuhren angeschlagen.

13. Zuständigkeit

Für Änderungen dieses Anhangs ist der Bezirksrat Einsiedeln zuständig.

14. Inkrafttreten

Mit der vorliegenden Gebührenordnung vom 15. Mai 2024 wird die Gebührenordnung vom 26. Juni 2019 aufgehoben. Die Gebührenordnung vom 15. Mai 2024 wird per 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt.

Einsiedeln, 15. Mai 2024

Bezirksrat Einsiedeln

Der Bezirksammann:

Der Landschreiber:

Franz Pirker

Patrick Schönbächler

⁹ Eingefügt mit BRB Nr. 2024.87 vom 15. Mai 2024, in Kraft seit 1. Juli 2024.

¹⁰ Eingefügt mit BRB Nr. 2024.87 vom 15. Mai 2024, in Kraft seit 1. Juli 2024.